

B e s c h l u s s

Für eine nachhaltige Finanzpolitik und Haushaltsführung

Der Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 4. April 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. ein steigender Schuldenstand des Landes, insbesondere hinsichtlich der Zinsleistungen, für den Landeshaushalt eine dauerhafte Belastung darstellt;
 2. es in den zurückliegenden Haushaltsjahren gelungen ist, den Schuldenstand des Landes stabil zu halten;
 3. sich das Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung (Thüringer Nachhaltigkeitsmodell) dabei als ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität und der langfristigen Versorgung der Beamten in Thüringen erwiesen hat;
 4. die geänderten bundesrechtlichen Rahmenbedingungen durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) und die sich daraus ergebenden Spielräume einer Netto-neuverschuldung zwingend eine Überarbeitung der landeseigenen Regelungen zur Neuverschuldung sowie zur Schuldentilgung in der Thüringer Landeshaushaltsordnung erfordern;
 5. eine nachhaltige Haushaltsführung durch eine Begrenzung der Neuverschuldung und eine transparente Schuldentilgung gleichermaßen finanzielle Spielräume für die Haushaltsgestaltung eröffnen;
 6. neue Finanzierungsinstrumente und -systematiken im Rahmen finanzieller Transaktionen und die Weiterentwicklung des Konjunktur-Bereinigungsverfahrens geeignet sind, den Landeshaushalt zu konsolidieren, zukunftsfest zu machen und zugleich generationengerecht auszugestalten, ohne die notwendige Investitionskraft zu gefährden.
- II. Der Landtag beschließt, dass
 1. auch zukünftig neue Schulden nur die Ausnahme bei der Einnahmehbeschaffung im Landeshaushalt sein sollen;
 2. die Aussetzung des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung (Thüringer Nachhaltigkeitsmodell) eine Ausnahme darstellt und die verbindliche Schuldentilgung im Sinne des Gesetzes zukünftig angewandt und gegebenenfalls angepasst wird, um den steigenden Anforderungen an die Beamtenversorgung konsequent gerecht zu werden;

3. die Schuldenregelungen des Landes in der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Zusammenarbeit mit der Landesregierung an die neuen bundesrechtlichen Gegebenheiten angepasst werden sollen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags